



Spiel-, Platz- und Hüttenordnung

Stand: 1.3.2019

1. Allgemeines

Die Tennisanlage einschließlich Tennishütte sind mit erheblichen finanziellen Aufwendungen der Mitglieder und des Vereins errichtet worden. Jeder Benutzer hat daher die Pflicht, die Anlage schonend zu behandeln.

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen, müssen die nachfolgenden Regelungen beachtet und eingehalten werden.

2. Spielberechtigte Mitglieder

Die Tennisanlage steht allen Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung, Voraussetzung ist, dass die Beitragspflicht erfüllt ist. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Plätze nur unter Anleitung des Trainers oder eines erwachsenen Mitgliedes nutzen.

3. Gäste

Gäste sind spielberechtigt, wenn

- a) sie von einem Mitglied der Tennisabteilung eingeladen worden sind oder
- b) ihnen vom Abteilungsvorstand eine zeitlich begrenzte Spielgenehmigung erteilt worden ist.

Im Falle der Ziffer a) soll ein Mitglied der Tennisabteilung des TSV Adendorf an dem Spiel beteiligt sein.

Die Spielberechtigung für Gäste ist auf 5 Spieltage a maximal 2 Stunden begrenzt.

Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung des Abteilungsvorstandes.

Platzreservierungen dürfen für Spiele mit Gästen nicht vorgenommen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nr. 5.

Spiele mit Gästen sind nach Ablauf einer Spielstunde zu beenden, wenn ein Mitglied der Tennisabteilung den Platz beansprucht und ein anderer Platz nicht zur Verfügung steht.

Die Gastspielgebühr beträgt 5,00 € pro Gast und Stunde. Sie ist unverzüglich nach Spielende bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten. Vor Spielbeginn sind Vor- und Zuname des Gastspielers sowie des einladenden Mitglieds in die Gästeliste einzutragen.

Für die Kennzeichnung des Platzes gilt Nr. 5. Das einladende Mitglied stellt im Falle des Satzes 1 Ziffer a) die Einhaltung der Bestimmungen der Spiel-, Platz- und Hüttenordnung sicher. Es haftet insbesondere für die ordnungsgemäße Entrichtung der Gastspielgebühr gemäß Absatz 3. Bei Zuwiderhandlungen kann der Abteilungsvorstand das Recht des Mitgliedes auf Einladung von Gästen beschränken oder entziehen.

4. Spielregeln und Kleidung

Es gelten die Spielregeln des Deutschen Tennis Bundes. Tenniskleidung ist vorgeschrieben; nur in Ausnahmefällen, z.B. witterungsbedingt, ist allgemeine Sportbekleidung zugelassen. Das Spielen auf den Plätzen ist nur in Tennisschuhen erlaubt. Für Schäden auf den Plätzen, die durch „Nicht-Tennisschuhe“ verursacht worden sind, kann der Spieler haftbar gemacht werden.

5. Plätze und Regelung der Platzbelegungssystem

Die Plätze 1, 2, 3 und 4 sind Ansitzplätze.

Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiele beträgt 60 Minuten, die Zeit für die Platzpflege wird eingerechnet. Der Spielbeginn ist auf der Uhr des jeweiligen Platzes einzustellen. Die Namensschilder der Spieler sind unter der Uhr anzubringen. Fehlen Namensschilder, kann jedes Mitglied sein Namensschild hinzuhängen und mitspielen. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz von allen Spielern zugunsten ansitzender Spieler freizumachen, und zwar auch von jenen Spielern, die später in die Spielpaarung eingewechselt sind. Bei starkem Andrang, insbesondere wenn sich durch Regen Ansitz- und Wartezeiten verschoben haben, sollen auf allen Plätzen nur Doppel gespielt werden.

6. Platzreservierungen

Der Abteilungsvorstand ist berechtigt, Platzreservierungen vorzunehmen oder zu genehmigen (z.B. Freundschaftsspiele). Anderen Mitgliedern soll aber zumindest eine eingeschränkte Spielmöglichkeit bleiben. Werden vereinsinterne Spielveranstaltungen, wie z.B. Vereinsmeisterschaften, Ferientennis oder Schleifchenturnier durchgeführt, sind die dafür reservierten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Platzreservierungen werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Platzpflege

Nach jedem Spiel (stündlich) muss der Platz gepflegt werden, das heißt:

- a) der Platz ist mit dem Schleppnetz zu fegen und die Linien sind zu säubern.
- b) der Platz ist zu wässern. Der Platz muss nach 1 Stunde Spielzeit erneut gewässert werden, wenn keine anderen Mitglieder „ansitzen“ und die Spieler weiterspielen. Ist ein Platz längere Zeit nicht bespielt worden, ist der Platz auch vor Spielbeginn zu wässern. Alle Mitglieder haben die Pflicht, auch nicht bespielte Plätze bei Bedarf zu wässern.
- c) Platzfehler müssen ausgebessert werden, ggfs. ist ein Vorstandsmitglied zu

unterrichten.

8. Hüttenbenutzung

Jedes Mitglied der Tennisabteilung erhält eine Zugangs-PIN für die Tennishütte. Die Zugangs-PIN darf nicht weitergegeben werden.

Entstehen im Falle nichtberechtigter Weitergabe Schäden, muss mit Haftung des Mitgliedes gerechnet werden.

Alle Mitglieder werden nachdrücklich aufgefordert, die in der Tennishütte ausgehängte Spiel-, Platz- und Hüttenordnung zu beachten.

Über die private Nutzung der Tennishütte durch Mitglieder der Tennisabteilung entscheidet der Abteilungsvorstand.

9. Hunde

Auf der Tennisanlage dürfen Hunde nicht ohne unmittelbare Aufsicht und unangeleint herumlaufen.

10. Kraftfahrzeuge

Das Befahren des Weges zur Tennishütte mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Dieses Verbot muss unbedingt beachtet werden. Ausnahmen kann der Vorstand im Einzelfall gestatten.

11. Hausrecht

Der Vorstand der Tennisabteilung, vertreten durch jedes Vorstandsmitglied, übt auf der Tennisanlage und in der Tennishütte das Hausrecht aus.

Der Vorstand
TSV Adendorf von 1923 e.V.